

BUCHBESPRECHUNGEN

August JILEK, Das Brotbrechen. Eine Einführung in die Eucharistiefeier. (Kleine Liturgische Bibliothek 2). Regensburg: Friedrich Pustet 1994. 20,8 cm (XXVII, 247 S.). Kart. öS 281,-.

Mit dem vorliegenden Band aus der Feder des Regensburger Ordinarius für Liturgiewissenschaft eröffnet der Verlag Friedrich Pustet eine neue Reihe, welche den Gottesdienst der (römisch-katholischen) Kirche einem weiteren, nicht fachtheologisch ausgebildeten Kreis erschließen möchte. Das Buch richtet sich also nicht an den Liturgiewissenschaftler, sondern zunächst „an die vielen Frauen und Männer in unseren Pfarreien“, „die kein theologisches Fachstudium haben, am Glauben unserer Kirche und an der Liturgie, in welcher dieser Glaube gefeiert wird, aber lebhaft interessiert sind und diese Liturgie daher besser kennen lernen möchten“, sodann an Priester und Diakone sowie an die Religionslehrer (XXIII). Verf. will, ohne in eine explizite Auseinandersetzung mit der Fachliteratur einzutreten, anhand der Quellen, d. h. anhand der Liturgiefeier selbst, einen Einblick in die Grundstruktur der Eucharistiefeier im engeren Sinn (von der Gabenbereitung bis zur Kommunion) – dem Wortgottesdienst der Meßfeier soll ein eigener Band der Reihe gewidmet sein –, und deren Bedeutung geben sowie daraus Konsequenzen für die konkrete Feiergestalt in den Pfarrgemeinden ziehen. Vorweg gesagt: Die vielen praktischen Hinweise und Anregungen scheinen mir, bis auf eine noch zu nennende Ausnahme, sehr gut gelungen und könnten, wenn sie rezipiert werden – und zum eigenen Weiterden-

ken führen –, der sonntäglichen Meßfeier eine über den durchschnittlich immer noch zu beobachtenden liturgischen Minimalismus hinaus wirklich angemessenere Gestalt geben. Das Buch sollte daher nach meinem Urteil für die Pfarrer und alle, die für die Gestaltung des Gottesdienstes zuständig sind, eine Pflichtlektüre sein.

Eine kritische Bemerkung ist indes – zum, grundsätzlich durchaus diskutablen und auch für die Liturgiewissenschaft relevanten, methodischen Grundansatz des Verf.s zu machen. Demnach sollen die gottesdienstlichen Vollzüge, nicht deren (sakramenten-)theologische Reflexion die Richtschnur für die Erhebung der Bedeutung des Gottesdienstes abgeben, dabei aber, da ja die Gestalt der Eucharistiefeier historisch geworden und daher zeit- und ortsbedingt, also relativ ist, am „Ursprung“ als dem „Kriterium für Authentizität“ (XXIV) gemessen werden. „Was sich als getreue Entfaltung bzw. Fortentwicklung des Ursprungs erweist, ist zu behalten, was nicht, muß revidiert, also kritisch geprüft und entsprechend geändert werden.“ (ebd.). Dem ist gewiß prinzipiell zuzustimmen, auch der Folgerung, daß nicht notwendigerweise das Älteste das Beste und Sachgerechteste sein muß; aber die schwierige Frage ist doch: Was ist dieser Ursprung, wo ist er zu finden, was konkret ist die Sachnorm für die Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung und der heutigen Gestalt der Eucharistiefeier? Hier macht es sich Verf. m. E. zu leicht: In seiner Konzeption ist der normgebende Ursprung durch historisch-kritische Analyse aus den neutestamentlichen Berichten vom letzten Mahl Jesu vor

seinem Tod, unter Einbeziehung des Hintergrundes eines jüdischen Mahles, zu ermitteln. Dabei folgt er, neben H. Schürmann, vor allem den sehr umstrittenen Thesen von R. Pesch, denen etwa Rez. nicht zu folgen vermag. Überdies werden alle Aussagen des Neuen Testaments über kultische Mahlfeiern der ältesten Gemeinden harmonisiert, etwa 1 Kor und Apg, ja sogar der johanneische Bericht von der Fußwaschung wird für die Deutung des Herrenmahles in Anspruch genommen, was m. E. hermeneutisch schlichtweg falsch ist. (Freilich: die Sache, um die es Verf. hier geht, die diakonischen Implikationen der Mahlfeier, ist dennoch richtig; man müßte aber mit 1 Kor 11, nicht mit Joh 13 argumentieren.) Insgesamt ergibt sich ein einliniges Bild der frühesten Entwicklung der christlichen Kultmahlfeier, ausgehend von Jesu eigenem heilsmittlerischen Todesverständnis, das er beim „Letzten Abendmahl“ in den Deutungsworten darlegt, bis zu den Quellen des 2. und 3. Jahrhunderts, von denen, abgesehen von einem kurzen Exkurs zur Didache, bezeichnenderweise nur die auf dieser Entwicklungslinie liegenden Ausführungen von Justin und die angebliche „Apostolische Überlieferung“ Hippolyts ausgewählt werden. (Diese werden überdies, für beide höchst problematisch, als römische Quellen ausgegeben.) Tatsächlich ist die Geschichte der Eucharistiefeier und deren Verständnis in den ersten zwei Jahrhunderten wohl wesentlich komplexer, gab es etliche, nicht miteinander harmonisierbare Überlieferungsstränge und Deutungstraditionen; nicht überall spielte offensichtlich der heilsmittlerisch verstandene (Sühne-)Tod Jesu eine Rolle (vgl. etwa die Didache). Zum Ganzen vgl. die wichtige Studie von B. KOLLMANN, Ursprung und Ge-

stalten der frühchristlichen Mahlfeier. Göttingen 1990 (GTA 43); G. A. M. ROUWHORST, La célébration de l'eucharistie dans l'église primitive. In: QuLi 74 (1993) 89–112. Jileks Auffassung der frühen Liturgiegeschichte, jedenfalls soweit sie in diesem Buch zutage tritt, entspricht demgegenüber in etwa dem Stand der Fünfzigerjahre, wie er meisterhaft zusammengefaßt ist in: J. A. JUNGSMANN, Liturgie der christlichen Frühzeit bis auf Gregor den Großen. Freiburg/Schw. 1967 (engl. Original 1959). Für den heutigen Forschungsstand wäre unbedingt zu konsultieren: P. F. BRADSHAW, The Search for the Origins of Christian Worship. Sources and Methods for the Study of Early Liturgy. London 1992. Ein historisch differenziertes Bild, das überdies auf Grund der spärlichen Quellen, die zu seiner Rekonstruktion zur Verfügung stehen, über weite Strecken hypothetisch bleiben muß, läßt die Frage nach dem normativen „Ursprung“ wesentlich komplexer erscheinen. Mit rein historischer Methode ist diese wohl nicht zu lösen; hier müssen theologische Aspekte, wie etwa die Bedeutung des neutestamentlichen Kanons, ins Spiel gebracht werden. Der „Ursprung“ wird dann keine historische Phase (der historische Jesus bzw. das Letzte Mahl oder das „Urchristentum“ o. ä.) sein, sondern ein Sachkomplex, der sich möglicherweise aus den großen Eucharistiegebeten ab dem 4. Jahrhundert (wie der Basileios-Anaphora, dem wohl theologisch gewichtigsten eucharistischen Text der Alten Kirche) besser erheben läßt als aus dem Neuen Testament, welches ja bekanntlich höchst lückenhaft, meist nur aus konkretem Anlaß, über das gottesdienstliche Leben der ersten Christen Auskunft gibt. Dennoch, noch einmal: Für die wesentlichen

Teile und Aussagen dieses Buches, das ja nicht in die Fachdiskussion eingreifen will, hat diese vereinfachende Sicht von Ursprung und (früher) Geschichte keine schlimmen Auswirkungen, da den grundlegenden Überzeugungen des Verf. und seinen praktischen Umsetzungen über weiteste Strecken zuzustimmen ist. Für die liturgiewissenschaftliche Forschung wäre eine Differenzierung des hier vorgelegten methodischen Ansatzes aber höchst wünschenswert.

Der einzige wirklich mangelhafte Abschnitt des Buches ist derjenige über den Mischungsritus (129–131). Hier führt die ganz einseitige und damit falsche historische Herleitung des Ritus aus der Praxis des „fermentum“ zum lapidaren, in sich durchaus konsequenten Fazit: Es wäre „vernünftig gewesen, auf die Mischung zu verzichten“ (131). Wenn man jedoch den tatsächlichen geschichtlichen Hintergrund des Mischungsritus betrachtet, nämlich die syrischen Konsignationsriten und deren theologisch höchst bedeutsame Symbolik (vgl. den – ungenannten – wichtigen Beitrag von J. P. DE JONG, *le rite de la commixtion dans la messe romaine, dans ses rapports avec les liturgies syriennes*. In: *ALW* 4,2 [1956] 245–278; 5,1 [1957] 33–79), kommt man, jedenfalls nach meiner Überzeugung, eher zum gegenteiligen Ergebnis: Der Ritus, der so, wie er derzeit praktiziert wird, ganz gewiß nicht viel Sinn hat, müßte aufgewertet, angemessen symbolisch vollzogen und mit entsprechenden Worten begleitet und gedeutet werden. Vgl. dazu jetzt A. HEINZ, *Überlegungen zur Struktur des Kommunionteils*. In: *Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie*. FS H. B. Meyer. Hg. R. Meßner – E. Nagel – R. Pacik. Innsbruck 1995 (ITHS 42) 302–317.

Zum Abschluß einige kleinere Anmerkungen: S. 13: Die Deutung von Apg 2,42 auf die einzelnen Strukturelemente der urchristlichen Gemeindeversammlung ist wohl kaum richtig. – S. 22f: Daß die sogenannte „Agape“ aus der Abspaltung des Sättigungsmahles vom Herrenmahl entstanden ist, ist zwar eine oft wiederholte Ansicht, dürfte aber nicht die geschichtliche Realität treffen. – S. 58f: Der „Vorschlag für eine textliche Änderung des Zweiten Hochgebetes“ ist zwar bezüglich der Einheit der Epiklese positiv zu beurteilen, aber gewiß nicht ganz ausgereift; so gibt es zwischen Sanctus und Einsetzungsbericht einen unschönen Bruch. – S. 62: Der Papst steht nicht deshalb im eucharistischen Hochgebet, weil er „Bischof der Gesamtkirche“ wäre. – S. 66: Der älteste Zeuge für das Benedictus im Hochgebet im Osten ist Severos von Antiocheia; s. G. J. CUMING, *The Liturgy of Antioch in the Time of Severus* (513–518). In: *Time and Community*. FS Th. J. Talley. Ed. J. N. Alexander. Washington D.C. 1990 (NPM Studies in Church Music and Liturgy) 83–103, hier 89. – S. 114f: Wünschenswert wäre auch, daß der Vorsteher sich die Kommunion nicht selbst nimmt, sondern sie wie alle Gläubigen empfängt. Vgl. R. TAFT, *Receiving Communion – A Forgotten Symbol?* In: ders., *Beyond East and West. Problems in Liturgical Understanding*. Washington D.C. 1984 (NPM Studies in Church Music and Liturgy) 101–109. – S. 120f: Die Reihenfolge der einzelnen Elemente stimmt in den Spalten 2 und 3 nicht überein. Nach den Informationen in Sp. 3 folgt (gemäß H. B. Meyer) der Friedensgruß auf das Brotbrechen; nach Sp. 2 ist die Reihenfolge umgekehrt. – S. 161f: Über das von Verf. über die Problematik der oratio

super oblata Gesagte hinaus könnte man noch fragen, ob nicht anstelle eines (wechselnden) Gebets, das Hochgebetsmotive vorwegnimmt, ein fixes Akzeptgebet (Gebet zum accessus ad altare) wie in der byzantinischen Göttlichen Liturgie (εὐχή τῆς προσκομιδῆς) hier eine besser Lösung wäre. – S. 175–184: Die Deutung von „Leib“ und „Blut“ Christi (gleichgesetzt mit „Fleisch und Blut“) als „Jesus Christus als Person“ ist nicht akzeptabel. Abgesehen davon, daß der heutige Personbegriff (trotz seiner unbestreitbaren Wurzeln in der altkirchlichen Trinitätstheologie – Gleichsetzung von πρόσωπον und ὑπόστασις) nicht einfach auf das 1. Jahrhundert übertragbar ist, weist die Rede vom „Blut, das vergossen wird“ auf den gewaltsamen (Sühne-)Tod Jesu am Kreuz. – S. 187: Die Alternative „sachhaft“ / „magisch“ vs. „personal“ ist so nicht zutreffend, schon gar nicht für die Alte Kirche. Für Ambrosius stand es sicherlich außer Zweifel, daß durch die Taufwasserepiklese auch etwas mit dem Wasser geschieht.

Reinhard Meßner, Innsbruck

Manfred PROBST – Klemens RICHTER, Die kirchliche Trauung. Neues Werkbuch für die Praxis. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg i. Br.: Herder 1994. 19,8 cm (221 S.). Kart. öS 233,-.

Für alle, die eine Trauungsfeier vorzubereiten haben, ist dieses Buch ein ersohnter Behelf zum neuen Trauungsrituale.

Im Vorwort heben die Autoren eines ihrer Anliegen hervor: wie wichtig es ist, daß die kirchliche Eheschließung eine Feier der Gemeinde ist und dies auch in

der Gestaltung dieser Feier zum Ausdruck kommen soll (12).

Deshalb ist ein erster Abschnitt der Feier der Trauung im Leben der Gemeinde gewidmet. Hierbei wird auf die christliche Ehe im Wandel gesellschaftlicher Verhaltensweisen und den damit verbundenen Problemen eingegangen: Unabgestimmtheit der Lebensgeschichten der Partner, mehr oder minder begrenzter Rückgriff auf die Tradition, Dynamik der ehelichen und familiären Rollen der Partner, längere Dauer der Ehe, unterschiedliche Verbindlichkeit der Bindungen. Sodann wird das christliche Eheverständnis als Sakrament näher erläutert.

Der nächste Teil ist der Vorbereitung der Trauung gewidmet. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Pastorale Einführung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes in die Feier der Trauung als Grundlage für das Gespräch mit dem Brautpaar dienen kann. Unter „Was vor der Trauung zu beachten ist“ wird ein gut zusammengestellter Handzettel einer Münsteraner Gemeinde vorgestellt. Es fehlt jedoch die Anmerkung, daß die Dokumente nicht für die Trauung, sondern für die Aufnahme des Trauungsprotokolls (Ehevorbereitungsprotokoll) benötigt werden, und – was ganz wichtig ist – daß der Taufschein nicht älter als sechs Monate sein darf.

Sehr wichtig scheint dem Rezensenten der Hinweis, daß das Gespräch mit den Brautleuten eine Chance der Evangelisation von (jungen) Paaren darstellt und so gut wie möglich genützt werden soll. Dazu kann die Feier der Verlobung, der ein eigenes Kapitel gewidmet ist, als Beginn einer Art Ehe-Katechumenat verstanden werden.

Der 4. Teil in diesem Abschnitt ist der Gestaltung der Trauungsliturgie